



## Vay Technology GmbH

Berlin

### Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

#### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

##### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

##### 1. Wirtschaftsbericht Geschäftsverlauf

Die gesamtwirtschaftliche Situation in Deutschland als relevantes Marktumfeld für die Vay Technology GmbH ("Vay") war in 2022 durch die Auswirkungen der Covid-19- Pandemie und den Beginn des Krieges in der Ukraine gekennzeichnet. Die Covid-19- Pandemie hat auch 2022 noch erhebliche Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft. Maßnahmen zur Eindämmung des Virus führten zu Störungen in vielen Branchen. Der Krieg in der Ukraine hatte zudem geopolitische Auswirkungen und führte zu Unsicherheit in Europa.

Die Kombination aus den Auswirkungen der Pandemie und geopolitischen Spannungen hat zu einer abgeschwächten konjunkturellen Entwicklung geführt. Unsicherheit und vermindertes Verbrauchervertrauen haben sich auf Investitionen und Konsumausgaben ausgewirkt, was wiederum die Gesamtnachfrage und das Wirtschaftswachstum beeinflusst.

Weder die Pandemie, noch der Krieg in der Ukraine hatten wesentlich nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft von Vay zur Folge, da Vay zu diesem Zeitpunkt seine Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen hat.

Das Kerngeschäft von Vay ist die Entwicklung eines einzigartigen B2C-Mobilitätsdienstes in städtischen Gebieten, der durch Teledriving ermöglicht wird.

Die Teledriving-Technologie von Vay ermöglicht es einer Person ("dem Teledriver"), ein Fahrzeug aus der Ferne zu steuern ("Teledriving"). Der Teledriver sitzt an einer Teledrive-Station mit einem Lenkrad, Pedalen und allen notwendigen Bedienelementen, die nach den Standards der Automobilindustrie entwickelt wurden. Die visuelle Wahrnehmung wird über Kamerasensoren abgebildet und auf die Bildschirme der Teledrive-Station übertragen. Geräusche des Straßenverkehrs, wie z.B. Einsatzfahrzeuge und andere Warnsignale, werden über Mikrofone auf den Kopfhörer des Fahrers übertragen.

Mit seinem ersten Dienst plant Vay, Elektroautos aus der Ferne zu seinen Kunden zu bringen und diese ebenfalls aus der Ferne zu parken. Kunden bestellen ein Elektrofahrzeug über die Vay-App. Ein Teledriver bringt das Auto direkt zu einem für den Kunden gültigen Abholort - ferngesteuert vom Teledrive-Center. Nach der Ankunft des Autos fährt der Kunde dann selbst zu seinem Ziel. Am Zielort angekommen, übernimmt ein Teledriver das Fahrzeug wieder an einer gültigen Abgabestelle. Damit entfällt die zeitaufwändige Suche nach einem Parkplatz.

Mit dem „Teledrive-First“-Ansatz will Vay einen nachhaltigen und sicheren Service anbieten, der eine Alternative zu bestehenden Mobilitätsdiensten darstellen kann. Vay will schrittweise autonome Fahrfunktionen in sein System einführen, sobald dies sicher und zulässig ist.

Das Marktumfeld ist durch einige kleinere Akteure gekennzeichnet, die an Teledriving- Technologien arbeiten und hauptsächlich auf B2B-Anwendungsfälle auf Privatgeländen abzielen, sowie durch einen stärkeren Wettbewerb im Bereich des autonomen Fahrens im weiteren Sinne.

Im Jahr 2022 wurde weiter intensiv an der Entwicklung und Erprobung der für den geplanten Einsatz auf öffentlichen Straßen erforderlichen Hard- und Software sowie an der Entwicklung der mobilen App und des Teledrive- und Flottenbetriebs gearbeitet.

Da die Gesellschaft keine Umsätze erzielt, erfolgte die Finanzierung der Gesellschaft weiterhin über die im Rahmen von Kapitalrunden zur Verfügung gestellten Mittel.

Personalwirtschaftlich war das Geschäftsjahr 2022 durch einen weiteren Ausbau der Mitarbeiterstruktur und der Erhöhung der Mitarbeiterzahl um 92 Mitarbeiter gekennzeichnet, um dem geplanten Unternehmenswachstum Rechnung zu tragen. Insgesamt waren im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 121,50 Personen bei Vay beschäftigt.

##### Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von rd. EUR 19,7 Mio. abgeschlossen. Insgesamt entspricht die Geschäftsentwicklung nach Einschätzung der Geschäftsführung den Planungen und Erwartungen. Der finanzielle Leistungsindikator des Unternehmens - Veränderung der Liquidität - entwickelte sich wie im Vorjahreslagebericht prognostiziert. Dieser Indikator besteht aus Bankguthaben und zeigt die Veränderung der Bankguthaben an. Das Unternehmen hat auch einige wichtige Meilensteine erreicht, wie beispielsweise die Auszahlung der Finanzierungsrunde, die Verdoppelung der Mitarbeiterzahl, sowie den Erhalt der Genehmigung der Hamburger Behörden, ohne Sicherheitsfahrer eine vorgegebene Strecke zu fahren. Die Gesamtentwicklung war nach Ansicht des Managements günstig.

##### 2. Lage der Gesellschaft ALLGEMEIN



Vay konzentriert sich derzeit noch auf die Entwicklung und Erprobung seines Teledrive- Systems, die behördliche Zulassung sowie den Betrieb und die Produktentwicklung, die erforderlich sind, um Fahrzeuge ohne Sicherheitsfahrer auf öffentlichem Gelände fahren zu lassen und somit den ersten Teledrive-Dienst zu starten.

Das Jahr 2022 ist durch die Auszahlung des Series B Investment gekennzeichnet. Rund EUR 82,3 Mio. wurden in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingezahlt. An der letzten Finanzierungsrunde beteiligten sich neben den bestehenden Investoren Atomico, La Famiglia und Creandum drei neue Kapitalgeber.

## ERTRAGSLAGE

### Umsatz

Angelehnt an der weiterhin laufenden Entwicklung des Kernprodukts wurden im Jahr 2022 entsprechend keine Umsätze erzielt.

### Sonstige Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 124 und sind im Vergleich zum Vorjahr um ein Vielfaches gestiegen. Den Großteil machen Erträge aus Währungsumrechnungen in Höhe von TEUR 76 aus.

### Aufwendungen

Der Personalaufwand lag mit EUR 9,6 Mio. (VJ: EUR 4,4 Mio.) um rd. 118 % über dem Vorjahr. Die Steigerung liegt im weiteren Ausbau der Personalstruktur begründet.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit EUR 9,4 Mio. (VJ: EUR 4,7 Mio.) um rd. 100 % über dem Vorjahr. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Aufwendungen für Personalbeschaffung in Höhe von EUR 2,6 Mio., Aufwendungen für Ingenieurleistungen TEUR 771, Aufwendungen für Lizenzen und Konzessionen TEUR 345 und Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 260 zurückzuführen.

Wesentliche weitere Aufwandspositionen waren Abschreibungen (TEUR 898), welche aufgrund der weiteren Anschaffung von Anlagevermögen gestiegen sind. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um den Ausbau der Fahrzeugflotte.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis (TEUR -9) setzt sich vorwiegend aus Zinsaufwendungen für die Finanzierung von Fahrzeugen zusammen.

### Ergebnis

Der Jahresfehlbetrag lag in 2022 bei EUR 19.740.427 (Vorjahr: EUR 9.562.329).

## VERMÖGENSLAGE

Die Aktivseite der Bilanz in Höhe von EUR 58,1 Mio. (Vorjahr: EUR 16,7 Mio.) gliedert sich im Bereich des Anlagevermögens in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) in immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 490 (Vorjahr: TEUR 539), Sachanlagevermögen in Höhe von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: TEUR 743) und Finanzanlagen von TEUR 96 (Vorjahr: TEUR 93).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Zugänge im Anlagevermögen in Höhe von über EUR 4 Mio. (Vorjahr: TEUR 408). Die Investitionen erfolgten überwiegend in Kraftfahrzeuge und fahrzeugspezifische Komponenten, die für die Produktentwicklung nötig sind.

Das Umlaufvermögen in Höhe von EUR 53,4 Mio. (Vorjahr: EUR 7,6 Mio.) setzt sich im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 52 Umsatzsteuerforderungen in Höhe von EUR 1,5 Mio. (Vorjahr: TEUR 392) und liquiden Mitteln in Höhe von EUR 50,8 Mio. (Vorjahr: EUR 6,7 Mio.) zusammen.

Die Passivseite gliedert sich neben dem gezeichneten Kapital von TEUR 59 und der Kapitalrücklage von EUR 94,2 Mio. (Vorjahr EUR 13,6 Mio.) vorrangig in die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit EUR 2,3 Mio. (Vorjahr: TEUR 93), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit EUR 2,2 Mio. (Vorjahr: TEUR 731), sowie Rückstellungen von TEUR 126 (Vorjahr: TEUR 78). Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter mit EUR 0 (Vorjahr: EUR 7,4 Mio.) und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis mit EUR 19 (Vorjahr: EUR 15,6 Mio.) wurden, wie nachfolgend erläutert 2022 in Eigenkapital umgewandelt.

## FINANZLAGE

Die Liquidität der Gesellschaft erhöhte sich im Jahresverlauf von EUR 6,7 Mio. per Ende 2021 auf EUR 50,8 Mio.



Die Erhöhung der Liquidität war verbunden mit der Auszahlung des Series B Investment. Darüber hinaus wurden nachrangige Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 7.423.107,44 und Wandeldarlehen in Höhe von EUR 8.207.309,83 in Eigenkapital umgewandelt. In Summe führte dies zu einer Stärkung des Eigenkapitals in Höhe von EUR 82.353.318,56 Mio.

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft ist insgesamt als positiv zu bewerten. Die Bilanz zeigt eine positive Eigenkapitalposition. Darüber hinaus gibt es ausreichende liquide Mittel, um laufende Verpflichtungen zu erfüllen und zukünftige Investitionen zu tätigen.

### **3. Chancen- und Risikobericht**

Vay's Mission, seinen einzigartigen Teledriving-Mobilitätsdienst in die Städte zu bringen, birgt große Chancen in Bezug auf das Marktpotenzial, die Kundenakzeptanz sowie die Technologie und das geistige Eigentum. Es bestehen auch wesentliche Risiken im Zusammenhang mit der Technologie, dem Geschäft, der Beschaffung und der Regulierung.

#### **Marktpotenzial**

Vay entwickelt ein Produkt mit dem Ziel, einen einzigartigen, erschwinglichen und nachhaltigen Tür-zu-Tür-Mobilitätsdienst in Großstädten anzubieten. Mit seinem ersten Dienst plant Vay, ferngesteuert Elektroautos zu den Kunden zu fahren und diese ferngesteuert zu parken.

Der Dienst wird zu einem ähnlichen Preis wie Carsharing angeboten. Vay's Ziel ist, mit seinem erschwinglichen Tür-zu-Tür-Mobilitätsdienst den privaten Autobesitz in den Städten zu reduzieren.

Dies impliziert ein sehr großes Marktpotenzial.

#### **Technologische Möglichkeiten & Expertise des Teams**

Vay entwickelt innovative Technologien für den Automobil- und Mobilitätssektor. Die Technologie wird so entwickelt, dass sie die geltenden Sicherheitsanforderungen erfüllt.

Vay hat bereits mehrere Patente veröffentlicht. Das Unternehmen beschäftigt ein Team von Experten aus den Bereichen Automobil- und Sicherheitstechnik, Software, Produkt, Regulierung, Betrieb und vielen mehr.

#### **Risiko und Chance der Kundenakzeptanz**

Da Vay die Einführung eines völlig neuen Dienstes plant, für den es keinen direkten Vergleich gibt, ist die Kundenakzeptanz noch nicht erwiesen. Vay schätzt dieses Risiko jedoch als sehr unwahrscheinlich ein, da sehr ähnliche Dienstleistungen eine hohe Kundenzufriedenheit aufweisen, auch wenn sie nicht das gleiche Maß an Kundenerfahrung bieten können, welches Vay anzubieten plant.

Andere Dienste wie Taxi, Ride Hailing und Carsharing gibt es bereits in Vays Startgebieten. Diese bieten ähnliche Dienste an und sprechen einen großen Markt mit treuen Kunden an.

Die Dienste von Vay können diese Dienstleistungen übertreffen, was Vay zuversichtlich macht, dass Kunden den eigenen Mobilitätsdienst anderen vorziehen werden, sobald er verfügbar ist.

Sobald der Dienst von Vay in Betrieb ist, können die Kunden über die Vay-App ein Elektrofahrzeug bestellen. Ein Teledrive-Fahrer bringt das Auto dann direkt zu einem für den Kunden gültigen Abholort - ferngesteuert von der Teledrive-Zentrale aus. Nach der Ankunft des Autos fährt der Kunde dann selbst zu seinem Ziel. Am Zielort angekommen, übernimmt ein Teledriver das Fahrzeug wieder an einer gültigen Abgabestelle. Damit entfällt die zeitraubende Suche nach einem Parkplatz.

Vay plant, diesen Service zu ähnlichen Kosten wie Carsharing und damit deutlich günstiger als Ride Hailing anzubieten. Da der Dienst bequemer als Carsharing ist, erwartet Vay, dass die Kundenakzeptanz hoch sein wird.

Da es sich um ein neues und innovatives Produkt handelt, besteht ein geringes Risiko, dass die Kunden dem Produkt gegenüber misstrauisch bleiben. Da Vay seine Dienste anfangs nur einer begrenzten Anzahl von Kunden anbieten wird, geht Vay davon aus, dass es genügend Kunden anziehen kann, um die Begeisterung für sein Produkt zu beweisen. Im Laufe der Zeit dürfte die Neuheit des Dienstes in den Augen der Kunden verblasen und durch seine signifikanten Vorteile ausgeglichen werden.

#### **Technologisches Risiko**

Die Technologie von Vay befindet sich noch in der Entwicklung und jeder größere Rückschlag im Entwicklungsplan oder das Scheitern der Technologie bei der Erreichung der Marktreife (z. B. Sicherheits- oder Regulierungsanforderungen) stellt ein Risiko für das Unternehmen dar.

Dies ist das bedeutendste und wichtigste Risiko für die Geschäftstätigkeit von Vay. Die Geschäftsleitung prüft ständig auf der Grundlage ihrer Einschätzung die Aussichten. Wenn das Unternehmen mit seinem Produkt nicht die erforderliche Marktreife erreicht, wird sich die Markteinführung verzögern, was sich auf die Fähigkeit Vay's auswirken könnte, die erforderlichen Finanzmittel für weitere Forschung & Entwicklungs-Aktivitäten aufzubringen.

Vay entwickelt seine Technologie nach einem schrittweisen Ansatz - beginnend mit einem ersten Produkt, das in einem begrenzten Einsatzbereich (operational design domain - ODD) sicher betrieben werden kann, um dann in Zukunft die Komplexität des ODD und damit des Produkts zu erhöhen. Während das technologische Risiko für den ersten Schritt gering ist, ist die Wahrscheinlichkeit, dass die nachfolgenden Schritte zur Marktreife nicht erreicht werden können, höher. Vay bringt ein Produkt auf den Markt, welches völlig neu und innovativ ist und für dessen Entwicklung es daher noch keinen vordefinierten Bauplan gibt.

Daher bleibt die Fähigkeit, Vay's Technologie in großem Maßstab zu entwickeln, ein hohes Risiko für das Wachstum des Unternehmens.

#### **Geschäftliches Risiko**



Das Geschäft von Vay kann von neuen und bestehenden Marktteilnehmern imitiert werden. Es besteht das Risiko, dass Wettbewerber ähnliche Dienste entwickeln und auf den Markt bringen. Das firmeneigene Fachwissen und das geistige Eigentum von Vay bieten dem Unternehmen einen Vorteil gegenüber neueren Marktteilnehmern. Das Management beobachtet regelmäßig die neuen Entwicklungen in der Branche.

Zum jetzigen Zeitpunkt wird dieses Risiko als wenig wahrscheinlich eingeschätzt, da kein Wettbewerber mit ähnlicher oder höherer Finanzierung und Teamkompetenz die Entwicklung eines ähnlichen Produkts angekündigt hat.

Die Folgen hängen von der Art des Wettbewerbs ab. Gut finanzierte, größere Marktteilnehmer könnten ein Produkt auf den Markt bringen, welches nur kürzere Verzögerungen als Vay aufweist. Dennoch ist dieses Risiko zum jetzigen Zeitpunkt eher gering, da der Markt, den Vay anspricht, sehr groß ist und mehrere Akteure nebeneinander bestehen könnten.

#### **Beschaffungsrisiko**

Die Branche ist von Blockaden in der Lieferkette und akuten Engpässen bei Halbleiterchips betroffen. Diese Trends haben das Potenzial, die Entwicklung von Vay zu verzögern und den Fahrplan zu verlangsamen. Das Risiko der rechtzeitigen Beschaffung von Bauteilen (einschließlich Halbleiterchips), Rohstoffen und technischer Ausrüstung bleibt wesentlich.

Vay ist momentan bei der Herstellung und Lieferung von Schlüsselkomponenten, die für die Fahrzeuge von Vay erforderlich sind, von Dritten abhängig.

Vay hat sich die für die anfängliche Markteinführung erforderlichen Komponenten und Fahrzeuge gesichert, es besteht jedoch weiterhin das Risiko, dass die Zulieferer nicht in der Lage sind, Komponenten (v.a. Halbleiterchips) in ausreichender Menge zu liefern, bei denen weltweit ein Engpass besteht. Dies könnte den Entwicklungsprozess von Vay und damit seine Markteinführung verlangsamen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Wahrscheinlichkeit des Eintretens dieses Risikos gering.

#### **Regulatorisches Risiko**

Vay ist in einer generell stark regulierten Branche tätig und benötigt eine behördliche Genehmigung für den Betrieb seiner Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen. Um die Fahrzeuge und den Dienst ohne einen Sicherheitsfahrer im Fahrzeug auf den Markt zu bringen, arbeitet Vay mit den Aufsichtsbehörden zusammen, um die erforderlichen Genehmigungen zu erhalten. Es besteht weiterhin das Risiko, dass Vay die erforderlichen Genehmigungen nicht erhält (oder dass sich die Genehmigungen verzögern oder nur unter bestimmten Bedingungen erteilt werden), sowie dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für teleoperierte Fahrzeuge in Deutschland oder in künftigen Startstädten ändern, was den Start von Vay erschweren könnte.

Jede Änderung der Vorschriften in Deutschland und in den Städten, in denen Vay den Start plant, kann entweder die Entwicklung unterstützen, indem klare Anforderungen festgelegt werden, oder die Technologie und das Geschäft verlangsamen oder zusätzliche Anforderungen mit sich bringen. Das Management von Vay steht in ständigem Dialog mit den zuständigen Behörden, politischen Akteuren und Interessengruppen, um die vollständige Einhaltung bestehender und künftiger Vorschriften zu gewährleisten.

Vay schätzt die Wahrscheinlichkeit dieses Risikos für die ersten Schritte der Produkteinführung als gering ein. Mit zunehmender Komplexität des operativen Designbereichs und des Produkts nimmt diese Wahrscheinlichkeit zu.

Vay verfügt über ausreichend Liquidität, um die Produktentwicklung und die erste Markteinführung wie geplant zu finanzieren. Aus Sicht des Managements gibt es keine weiteren wesentlichen Risiken.

#### **Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten**

Während des Berichtszeitraums wurden keine derivativen Finanzinstrumente abgeschlossen. Die externe Finanzierung des Unternehmens basiert auf festverzinslichen Darlehen.

#### **Allgemeine Risikobewertung**

Obwohl wir mehreren Arten von Risiken ausgesetzt sind, ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens dieser Risiken insgesamt gering.

#### **4. Prognosebericht**

Die Kernaktivität von Vay ist derzeit die Entwicklung des Kernprodukts mit dem Ziel der Markteinführung im Jahr 2023.

Der finanzielle Leistungsindikator des Unternehmens - die Veränderung der liquiden Mittel - wird im Vergleich zum Vorjahr nur durch die laufende Cashflow-Aktivität bestimmt. Ein Zufluss an liquiden Mitteln im Rahmen einer Finanzierungsrunde wird in 2023 nicht erwartet. Das Unternehmen wird die verfügbaren Mittel in die Forschung und Entwicklung der Technologie investieren. Ein Mittelzufluss wird sich aus dem Verkauf von 20 Fahrzeugen im Jahr 2023 ergeben. Laut aktuellen Planungen erwartet die Vay, sich bis Q2 2025 aus den bisher investierten Rücklagen finanzieren zu können. Um genügend Vorlauf zu garantieren, plant Vay bereits in Q2 2024 die nächste Finanzierungsrunde zu starten. Daher erwarten wir, dass die Veränderung der liquiden Mittel geringer ausfallen wird als im Vorjahr.

In den kommenden Jahren plant Vay, seinen Dienst in weiteren Städten inner- und außerhalb Deutschlands anzubieten und seine Fahrzeugflotte zu vergrößern.

#### **5. Bericht über Forschung & Entwicklung**

Die Forschung und Entwicklung erfolgen in erster Linie intern mit einiger Unterstützung durch externe Dritte. Bei kleineren Teilen des Forschungs- und Entwicklungsprozesses wird mit externen Zulieferern zusammengearbeitet, von denen Vay nicht abhängig ist und die ersetzt werden können.

Die Forschung und Entwicklung bleiben der Hauptschwerpunkt des Unternehmens für die Entwicklung der Systeme der nächsten Generation.

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Berlin, 05.06.2023

*Thomas von der Ohe***Bilanz****Aktiva**

	<b>31.12.2022 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>4.625.461,77</b>	<b>1.374.596,25</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	489.608,80	538.659,80
II. Sachanlagen	4.040.081,18	742.923,00
1. technische Anlagen und Maschinen	340.539,00	292.932,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.879.404,52	449.991,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	820.137,66	
III. Finanzanlagen	95.771,79	93.013,45
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	95.771,79	93.013,45
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>53.390.538,91</b>	<b>7.589.057,83</b>
I. Vorräte	52.418,45	9.371,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.526.682,18	909.414,50
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	340.167,57	56.859,63
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	232.000,00	
2. sonstige Vermögensgegenstände	2.186.514,61	852.554,87
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	39.371,13	26.324,45
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	50.811.438,28	6.670.271,45
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>52.267,18</b>	<b>12.013,66</b>
<b>D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>		<b>7.678.218,08</b>
<b>Aktiva</b>	<b>58.068.267,86</b>	<b>16.653.885,82</b>
<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2022 EUR</b>	<b>31.12.2021 EUR</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>53.129.957,01</b>	<b>0,00</b>



	<b>31.12.2022</b> <b>EUR</b>	<b>31.12.2021</b> <b>EUR</b>
I. eingefördertes Kapital	58.596,00	40.697,00
1. Gezeichnetes Kapital	58.989,00	40.697,00
2. eigene Anteile	-393,00	
II. Kapitalrücklage	94.163.777,79	13.633.075,22
III. Verlustvortrag	21.351.990,30	11.789.661,49
IV. Jahresfehlbetrag	19.740.426,48	9.562.328,81
V. nicht gedeckter Fehlbetrag		7.678.218,08
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	39.333,44	
C. Rückstellungen	126.250,00	77.605,00
D. Verbindlichkeiten	4.772.727,41	16.576.280,82
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.309.783,20	92.747,55
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	34,34	28,42
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	2.309.748,86	92.719,13
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	7.427.215,44
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0,00	7.427.215,44
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.462.944,21	9.056.317,83
davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.462.944,21	9.056.317,83
Passiva	58.068.267,86	16.653.885,82

## Gewinn- und Verlustrechnung

	<b>1.1.2022 - 31.12.2022</b> <b>EUR</b>	<b>1.1.2021 - 31.12.2021</b> <b>EUR</b>
1. Rohergebnis	123.682,50	31.952,54
2. Personalaufwand	9.585.303,71	4.366.250,36
a) Löhne und Gehälter	8.266.600,84	3.734.413,55
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.318.702,87	631.836,81
davon für Altersversorgung	215,20	
3. Abschreibungen	898.479,35	481.156,74
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	898.479,35	481.156,74
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.371.133,14	4.679.449,88



	1.1.2022 - 31.12.2022 EUR	1.1.2021 - 31.12.2021 EUR
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	34.938,47	23.467,35
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.679,14	7.940,48
davon aus verbundenen Unternehmen	11.492,14	7.940,48
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.711,92	75.204,85
7. Ergebnis nach Steuern	-19.740.266,48	-9.562.168,81
8. sonstige Steuern	160,00	160,00
9. Jahresfehlbetrag	19.740.426,48	9.562.328,81

## Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Vay Technology GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Berlin
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Berlin (Charlottenburg)
Register-Nr.:	200064

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Anlagenklassen wurden über die wesentlichen Nutzungsdauern wie folgt abgeschrieben:

- Entgeltlich erworbene Rechte und Werte sofern abzuschreiben über einen Zeitraum von	10 Jahren
- Entgeltlich erworbene EDV-Software sofern abzuschreiben über einen Zeitraum von	3 Jahren
- Entgeltlich erworbene Lizenzen und gewerbliche Schutzrechte über einen Zeitraum von	5 Jahren
- Technische Anlagen und Maschinen über einen Zeitraum von	3 bis 5 Jahren
- Betriebs- und Geschäftsausstattung über einen Zeitraum von	2 bis 10 Jahren
- Pkw über einen Zeitraum von	5 bis 6 Jahren



- Büroeinrichtung über einen Zeitraum von

3 bis 10 Jahren

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linearvorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die liquiden Mittel - Guthaben bei Kreditinstituten - sind zum Nennwert bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in Euro umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind gem. § 256a Satz 1 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und unter der Beachtung des Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzip bewertet. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt eine volle erfolgswirksame Erfassung der Währungsdifferenzen gem. § 256a Satz 2 HGB.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

**Angaben zur Bilanz**

**Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 836.697,54 Euro

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: 1.735.176,89 Euro

	<b>Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 EUR</b>	<b>Zugänge EUR</b>	<b>Abgänge EUR</b>	<b>Umbuchungen EUR</b>	<b>Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 EUR</b>
<b>Anlagevermögen</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	658.919,85	36.495,60	0,00	0,00	695.415,45
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	658.919,85	36.495,60	0,00	0,00	695.415,45
<b>II. Sachanlagen</b>					



	<b>Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2022 EUR</b>	<b>Zugänge EUR</b>	<b>Abgänge EUR</b>	<b>Umbuchungen EUR</b>	<b>Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2022 EUR</b>
1. technische Anlagen und Maschinen	520.246,65	246.186,30	0,00	0,00	766.432,95
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	939.113,84	3.043.766,97	0,00	0,00	3.982.880,81
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	820.137,66	0,00	0,00	820.137,66
Summe Sachanlagen	1.459.360,49	4.110.090,93	0,00	0,00	5.569.451,42
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	93.013,45	2.758,34	0,00	0,00	95.771,79
Summe Finanzanlagen	93.013,45	2.758,34	0,00	0,00	95.771,79
Summe Anlagevermögen	2.211.293,79	4.149.344,87	0,00	0,00	6.360.638,66

  

	<b>kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR</b>	<b>Abschreibung Geschäftsjahr EUR</b>	<b>Abgänge EUR</b>	<b>Umbuchungen EUR</b>	<b>kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR</b>
<b>Anlagevermögen</b>					
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	120.260,05	85.546,60	0,00	0,00	205.806,65
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	120.260,05	85.546,60	0,00	0,00	205.806,65
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. technische Anlagen und Maschinen	227.314,65	198.579,30	0,00	0,00	425.893,95
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	489.122,84	614.353,45	0,00	0,00	1.103.476,29
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	716.437,49	812.932,75	0,00	0,00	1.529.370,24
<b>III. Finanzanlagen</b>					
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	836.697,54	898.479,35	0,00	0,00	1.735.176,89



	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2022 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2021 EUR
Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	489.608,80	538.659,80
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	489.608,80	538.659,80
II. Sachanlagen			
1. technische Anlagen und Maschinen	0,00	340.539,00	292.932,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.879.404,52	449.991,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	820.137,66	0,00
Summe Sachanlagen	0,00	4.040.081,18	742.923,00
III. Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	95.771,79	93.013,45
Summe Finanzanlagen	0,00	95.771,79	93.013,45
Summe Anlagevermögen	0,00	4.625.461,77	1.374.596,25

**Angaben zum Anteilsbesitz**

Die Gesellschaft ist Gesellschafterin folgender Unternehmen:

Name	vay Technology, Inc.
Sitz	10350 N Vancouver Way 5003 Portland, OR 97217 USA
Rechtsform	US corporation (Inc)
Stammkapital	1.000,00 USD
Anteil am Stammkapital	1.000,00 USD (100,00 %)
Eigenkapital	73.767,49 USD
Letztes Jahresergebnis	1.586,14 USD
Name	vay Hamburg GmbH
Sitz	Am Sandtorkai 27, 20457 Hamburg
Rechtsform	GmbH
Stammkapital	25.000,00 Euro
Anteil am Stammkapital	25.000,00 Euro (100,00 %)
Eigenkapital	7.419,90 Euro
Letztes Jahresergebnis	- 2.978,85 Euro



Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung lag noch kein Jahresabschluss der vay Hamburg GmbH und somit auch kein konkretes Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 vor. Hilfsweise wurde hier das vorläufige Jahresergebnis vor finaler Erstellung des Jahresabschlusses der vay Hamburg GmbH sowie das vorläufige Eigenkapital angegeben. Massive Abweichungen sind allerdings nicht zu erwarten.

Name	vay Technology Poland Sp. z o.o.
Sitz	ul. Towarowa 28, 00-839 Warschau, Polen
Rechtsform	Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością (Sp. z o.o.)
Stammkapital	5.000,00 PLN
Anteil am Stammkapital	5.000,00 PLN (100,00 %)
Eigenkapital	-
Letztes Jahresergebnis	-

Zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung lag noch kein Jahresabschluss der vay Technology Poland Sp. z o.o. vor. Daher können über das Eigenkapital sowie über das letzte Jahresergebnis keine Angaben gemacht werden.

### Angabe zu Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen

Die in der Bilanz enthaltenen Forderungen gegen verbundene Unternehmen mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr betragen 108.167,57 Euro.

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9.557,36 Euro (VJ: 55.790,83 EUR) und sonstige Forderungen in Höhe von 330.610,21 Euro (VJ: 1.068,80 EUR) enthalten.

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 232.000,00 Euro.

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst wurden.

Im Einzelnen waren folgende antizipative Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Geleistete Kauttionen an Work Motion Software GmbH in Höhe von	133.314,45 Euro
- Umsatzsteuererstattung 2021 in Höhe von	391.721,17 Euro
- Im Folgejahr abziehbare Vorsteuer in Höhe von	45.613,41 Euro

### Verbindlichkeiten, die erst nach dem Bilanzstichtag entstehen

In den Verbindlichkeiten sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Ausgaben führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Aufwand erfasst wurden.

Im Einzelnen waren folgende antizipative Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 178.439,36 Euro
- Verbindlichkeiten soziale Sicherheit in Höhe von 43.866,06 Euro

### Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 Euro (Vorjahr: 0,00 Euro).

### Sonstige Angaben

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in Höhe von monatlich:





## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vay Technology GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vay Technology GmbH, Berlin, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vay Technology GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus



- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
  - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
  - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
  - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.
- Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 6. Juni 2023

*Beckers, Wirtschaftsprüfer*  
*Hofmann, Wirtschaftsprüfer*